

Berufsmaturität

Wegleitung für alle Richtungen

Ausgabe 2018/19 | 1, gültig ab 08.18

Tellstrasse 58
Postfach
CH-5004 Aarau

T +41 62 832 36 36
F +41 62 832 36 37

info@bs-aarau.ch
www.bs-aarau.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Allgemein	3
3	Anerkennung von Sprachdiplomen	3
3.1	BM 1	3
3.2	BM 2	3
4	Interdisziplinäres Arbeiten	4
5	Noten	4
5.1	Erfahrungsnote	4
5.2	Prüfungsnote	4
5.3	Fachnote	4
5.4	Gesamtnote	4
6	Promotion	5
6.1	BM 1	5
6.2	BM 2	5
7	Absenzen	6
7.1	BM 2 (ergänzend)	6
7.1.1	Urlaubsründe	6
7.1.2	Militärdienst, Zivildienst, Zivilschutz	6
7.1.3	Unvorhergesehene Absenzen	6
7.1.4	Unentschuldigte Absenzen	7
7.1.5	Absenzen bei Prüfungen	7
7.1.6	Ausschluss aus dem BM-Lehrgang	7
8	Berufsmaturitätsprüfungen	8
8.1	Übersicht Prüfungsfächer	8
8.2	Bestehensnormen	9
8.3	Unentschuldigtes Fernbleiben von der Prüfung	9
8.4	Nachprüfung	9
8.5	Nichtbestehen des Berufsmaturitätsabschlusses	9
9	Details zu den Prüfungsfächern	10
9.1	Grundlagenbereich	10
9.2	Schwerpunktbereich	12
9.2.1	Technik, Architektur, Life Sciences	12
9.2.2	Natur, Landschaft, Lebensmittel	12
9.2.3	Gesundheit und Soziales	13
9.2.4	Gestaltung und Kunst	13
10	Beispiele zur Errechnung der Fachnote	15

1 Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG), Stand 01.01.2017
- Verordnung über die Berufsbildung (BBV), Stand 01.01.2017
- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV), Stand 23.08.2016
- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP BM) vom 18.12.2012
- Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsmittelschulen (V Berufsmaturität BMS, Kanton Aargau) vom 07.11.2007
- Wegleitung zur Abschlussprüfung an den Berufsmaturitätsschulen des Kantons Aargau vom 10.12.2015
- Merkblatt «Gewichtung und Benotung BM-Prüfungen» (Departement BKS) vom 02.12.2015
- Empfehlung Nr. 11 (SBBK) vom 24.05.2017
- Anerkennung von Sprachdiplomen (SBFI) vom 01.06.2015

2 Allgemein

Das Angebot der Berufsmaturitätsschule richtet sich an Lernende und gelernte Berufsleute, die ihre Allgemeinbildung erweitern und vertiefen wollen. Wer eine eidgenössische Berufsmaturität erworben hat, ist insbesondere befähigt:

- ein Fachhochschulstudium aufzunehmen;
- erworbenes Wissen mit beruflichen und allgemeinen Erfahrungen zu verbinden und zur Weiterentwicklung seiner beruflichen Laufbahn zu nutzen; und
- die Welt der Arbeit mit ihren komplexen Prozessen zu erkennen, zu verstehen und sich darin zu integrieren.

3 Anerkennung von Sprachdiplomen

In den Fremdsprachen können anstelle der schriftlichen und mündlichen Prüfungen Ergebnisse von internationalen Diplomprüfungen gemäss der SBBK-Empfehlung Nr. 11 berücksichtigt werden. Die Umrechnung der Ergebnisse aus der externen Sprachdiplomprüfung in Noten erfolgt gemäss den vorgegebenen Umrechnungsskalen.

Der Berufsmaturitätsunterricht in den Fremdsprachen muss in jedem Fall besucht werden. Die Erfahrungsnoten sind über die gesamte Dauer des Lehrgangs erforderlich.

3.1 BM 1

Ein entsprechendes Gesuch muss von den Kandidatinnen und Kandidaten zu Beginn des Abschlussjahres (Frist 14 Tage) des entsprechenden Faches gestellt werden. Ein späterer Wechsel ist nicht möglich.

3.2 BM 2

Ein entsprechendes Gesuch muss von den Kandidatinnen und Kandidaten zu Beginn des Lehrgangs (Frist 14 Tage), bzw. bei der BM 2 Teilzeit spätestens zu Beginn des Abschlussjahres (Frist 14 Tage) gestellt werden. Ein späterer Wechsel ist nicht möglich.

4 Interdisziplinäres Arbeiten

Die Fachnote *Interdisziplinäres Arbeiten* setzt sich aus dem Durchschnitt der auf halbe Noten gerundeten Erfahrungsnote aus *Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF)* sowie der ebenfalls auf halbe Noten gerundeten Note der *Interdisziplinären Projektarbeit (IDPA)* zusammen. Sie wird auf halbe Noten gerundet.

Das Fach ist nicht promotionswirksam, zählt aber zur Gesamtnote.

5 Noten

5.1 Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote ist der Durchschnitt aus den Semesterzeugnisnoten; sie wird auf halbe Noten gerundet.

Bei Fächern, die sich aus Teilfächern zusammensetzen (z.B. Fach *Naturwissenschaften* bestehend aus *Physik* und *Chemie/Biologie*), werden die Erfahrungsnoten im Teilfach auf 1/10 berechnet und im Verhältnis der jeweils unterrichteten Lektionen auf halbe Noten gerundet.

5.2 Prüfungsnote

Die Leistungen bei Prüfungen werden mit ganzen oder halben Noten bewertet.

Wird in einem Fach mündlich und schriftlich geprüft, berechnet sich das Prüfungsergebnis aus dem Mittelwert beider Prüfungsnoten, stets auf halbe Noten gerundet.

Bei Fächern, die sich aus Teilfächern zusammensetzen, werden die Teilfachnoten auf 1/10 berechnet und im Verhältnis der beschriebenen Gewichtung der einzelnen Fächer auf halbe Noten gerundet.

5.3 Fachnote

Die Fachnote in den Prüfungsfächern ist der Mittelwert aus der Prüfungs- und der Erfahrungsnote. Sie wird auf halbe Noten gerundet. Die Berechnung der Fachnoten ist im Kapitel 10 dieser Wegleitung erläutert. Die Fachnote in den Fächern ohne Abschlussprüfung ist die Erfahrungsnote.

Im Fach *Interdisziplinäres Arbeiten* zählen IDAF als nicht promotionswirksame Erfahrungsnote und die IDPA als Prüfungsnote.

5.4 Gesamtnote

Die Gesamtnote des Berufsmaturitätsabschlusses ist der Durchschnitt aus allen Fachnoten; sie wird auf 1/10 gerundet.

6 Promotion

Für die Promotion zählen die Noten der unterrichteten Fächer (ohne das Fach *Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern, IDAF*):

Die definitive Promotion ins nächsthöhere Semester erfolgt, wenn

- die Gesamtnote mindestens 4 beträgt;
- die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4 gesamthaft den Wert 2 nicht übersteigt; und
- nicht mehr als zwei Noten unter 4 erteilt wurden.

Lernende, die in das letzte Semester promoviert worden sind, werden zu den Berufsmaturitätsprüfungen zugelassen.

6.1 BM 1

Alle Lernenden der BM 1 werden **definitiv** aufgenommen.

Wer die Voraussetzungen für die Promotion nicht erfüllt, kann provisorisch promoviert werden, jedoch nur einmal während der ganzen Ausbildung. Bei einem Ausschluss der BM 1 wird der gesamte Unterricht der Regelklasse besucht. Es ist nicht möglich, ein Schuljahr zu repetieren.

6.2 BM 2

Alle Lernenden der BM 2 werden **provisorisch** aufgenommen.

Wer die Voraussetzungen für die Promotion nicht erfüllt, wird aus der BM 2 ausgeschlossen. Bei der Teilzeit-BM 2 erfolgt der Ausschluss nach dem zweiten Nichterfüllen der Promotionsbedingungen.

7 Absenzen

Es gilt die Schulordnung der Berufsschule Aarau.

7.1 BM 2 (ergänzend)

Die Berufsmaturitätsschule Aarau ist eine Präsenzschule.

Neben der Vermittlung des prüfungsrelevanten Stoffes sind die Zusammenarbeit in der Klasse und die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs zentrale Themen unserer Schule. Dies bedingt insbesondere den regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch gemäss Stundenplan. Wer im Unterricht fehlt, schmälert die persönlichen Erfolgchancen und erschwert die Organisation und Gestaltung des Unterrichts.

Verpasste Unterrichtsinhalte sowie wichtige Informationen (z.B. Prüfungstermine) müssen in Eigenverantwortung aufgearbeitet bzw. in Erfahrung gebracht werden.

In der ersten Schulwoche sowie während der IDAF-Woche werden keine Urlaube bewilligt.

7.1.1 Urlaubsgründe

Als Urlaubsgründe gelten:

- Voraussehbare medizinische Gründe, sofern ein offizielles Aufgebot vorliegt
- Anlässe im engsten familiären und persönlichen Umfeld
- Veranstaltungen der Lehrbetriebe bzw. des Arbeitgebers, sofern eine Einladung vorliegt
- Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen
- Aktive Teilnahme an Sport- und kulturellen Anlässen, sofern ein offizielles Aufgebot vorliegt
- Teilnahme an Lagern in Leitungsfunktion, sofern ein Aufgebot vorliegt
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten, sofern eine Einladung und wichtige persönliche Gründe vorliegen

Pro Schuljahr werden **max. 5 Tage** Urlaub gewährt.

Bei voraussehbaren Absenzen im Unterricht muss der Klassenlehrperson ein schriftliches Urlaubsgesuch mittels offiziellem Formular «*Meldung von Schulversäumnissen*» eingereicht werden. Dieses Gesuch muss **mindestens 14 Tage vor Antritt des Urlaubs** eingereicht werden.

7.1.2 Militärdienst, Zivildienst, Zivilschutz

Obligatorische Fortbildungsdienste in Militär, Zivildienst und Zivilschutz sind zu verschieben. Das Gesuch um Dienstverschiebung muss frühzeitig eingereicht werden. Die BM-Leitung bietet dabei Unterstützung an, Hinweise finden Sie auf der Homepage der bsa.

7.1.3 Unvorhergesehene Absenzen

Als Gründe gelten:

- Krankheit und Unfall
- Todesfall in der Familie
- Wichtige persönliche Gründe

Nicht voraussehbare Absenzen sind **innerhalb der folgenden 14 Tage** bei der Klassenlehrperson mittels offiziellem Formular «*Meldung von Schulversäumnissen*» zu entschuldigen. Die Lehrpersonen können die aufgeführten Gründe ablehnen, allenfalls zusätzlich ein Arztzeugnis oder andere Belege einfordern. Im Zweifelsfall entscheidet die BM-Leitung über die Rechtmässigkeit einer Entschuldigung.

7.1.4 Unentschuldigte Absenzen

Nicht oder zu spät eingereichte Entschuldigungen sowie solche, die nicht akzeptiert worden sind, führen zu unentschuldigten Absenzen und einem entsprechenden Eintrag im Semesterzeugnis.

In jedem Fach sind höchstens so viele unentschuldigte Absenzen möglich, wie in einem Fach Unterrichtslektionen je Woche gemäss Stundenplan anfallen.

Bei wiederholten unentschuldigten Absenzen kann die BM-Leitung die Lernende bzw. den Lernenden aus dem gesamten Lehrgang ausschliessen.

Verspätetes Erscheinen zum Unterricht: Ab dem dritten Vorfall gilt jede weitere Verspätung als unentschuldigte Absenz im jeweiligen Unterrichtsfach.

7.1.5 Absenzen bei Prüfungen

Prüfungs- und Abgabetermine haben Priorität und müssen eingehalten werden. Bei Abwesenheit (aus welchen Gründen auch immer) wird die Note 1 gesetzt. Die Note 1 wird durch die Note der Wiederholungsprüfung ersetzt.

Wer am gleichen Tag der angekündigten Prüfung/en die übrigen Lektionen besucht, kann durch die Lehrpersonen unmittelbar beim Erscheinen zum Absolvieren der Prüfung/en aufgefordert werden.

Die Lehrpersonen setzen den Termin und die Inhalte für die Wiederholungsprüfung verbindlich fest. Sie können diese auch ausserhalb der Unterrichtszeit ansetzen oder auf das Ende des Semesters legen und dabei den Stoff des gesamten Semesters prüfen.

Wer den Termin der Wiederholungsprüfung ohne wichtigen Grund nicht wahrnimmt (zwingend mit Arztzeugnis oder anderen Belegen zu begründen), begeht Leistungsverweigerung, die gesetzte Note 1 bleibt bestehen.

Über Sonderfälle entscheidet die BM-Leitung aufgrund eines schriftlichen Gesuchs.

7.1.6 Ausschluss aus dem BM-Lehrgang

Berechnungsbasis: Wochenlektionen x 39 Schulwochen

Prozent	Absenzen	Massnahmen
5 %	70 Lektionen	Schriftliche Ermahnung durch BM-Leitung
7 %	100 Lektionen	Ersatzleistung, die Lehrperson bestimmt Umfang und Zeitdauer
10 %	140 Lektionen	Schriftlicher Ausschluss aus dem BM-Lehrgang durch BM-Leitung

Die Begründungen für die Abwesenheiten werden nicht näher betrachtet. Über Sonderfälle entscheidet die BM-Leitung.

8 Berufsmaturitätsprüfungen

Die Prüfungsorganisation obliegt gemäss §14² der Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsmittelschulen der Schulleitung der bsa.

Für das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung zählen:

- die Noten in den vier Fächern des Grundlagenbereichs;
- die Noten in den zwei Fächern des Schwerpunktbereichs;
- die Noten in den zwei Fächern des Ergänzungsbereichs (keine Abschlussprüfung, die Fachnote entspricht der Erfahrungsnote); und
- die Note für das interdisziplinäre Arbeiten.

8.1 Übersicht Prüfungsfächer

Die Details zur Durchführung der Prüfungen in den einzelnen Fächern sind im Kapitel 9 dieser Wegleitung ersichtlich.

Bereich	Prüfungsfächer	Technik, Architektur, Life Sciences	Technik, Architektur, Life Sciences	Natur, Landschaft und Lebensmittel	Gestaltung und Kunst	Gesundheit und Soziales
Grundlagen	Deutsch	•	•	•	•	•
	Französisch	♦	•	•	•	•
	Englisch	♦	•	•	•	•
	Mathematik	•	•	•	•	•
Schwerpunkt	Naturwissenschaften: Physik + Chemie	•				
	Naturwissenschaften: Physik + Biologie		•			
	Naturwissenschaften: Physik + Biologie + Chemie					•
	Naturwissenschaften 1: Biologie + Chemie			•		
	Naturwissenschaften 2: Physik			•		
	Mathematik	•	•			
	Gestaltung, Kunst, Kultur				•	
	Information und Kommunikation				•	
	Sozialwissenschaften: Soziologie, Psychologie, Philosophie					•
Ergänzung	Geschichte und Politik	•	•	•	•	•
	Wirtschaft und Recht	•	•	•		•
	Technik und Umwelt				•	

8.2 Bestehensnormen

Die Berufsmaturität ist bestanden, wenn

- die Gesamtnote mindestens 4 beträgt;
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind; und
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zu Note 4 gesamthaft den Wert 2 nicht übersteigt.

Teilfächer werden zu einem Fach im Verhältnis der Lektionen zusammengerechnet.

8.3 Unentschuldigtes Fernbleiben von der Prüfung

Tritt eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne entschuld bare Gründe zu einer Prüfung nicht an, gilt die ganze Prüfung als absolviert und wird mit der Note 1 bewertet. Als Entschuldigung für das Fernbleiben gelten einzig ärztlich bescheinigte Krankheit, Unfall und höhere Gewalt.

8.4 Nachprüfung

Für Kandidatinnen und Kandidaten, die aus entschuld baren Gründen an einer Fachprüfung nicht teilnehmen können, ordnet die Prüfungsleitung eine Nachprüfung an, sobald der Hinderungsgrund weggefallen ist.

Dauert die Verhinderung länger als drei Monate, kann die Nachprüfung erst im Rahmen der nächsten Prüfungsperiode abgelegt werden.

8.5 Nichtbestehen des Berufsmaturitätsabschlusses

Wer die Bedingungen für den Berufsmaturitätsabschluss nicht erfüllt, kann den Berufsmaturitätsabschluss frühestens im folgenden Jahr wiederholen.

Die Berufsmaturitätsprüfung kann ein Mal wiederholt werden.

9 Details zu den Prüfungsfächern

9.1 Grundlagenbereich

Fächer	Prüfung	Dauer	Hilfsmittel	Prüfungsablauf	Gewichtung
Deutsch	Schriftlich	150 Min	– Duden Nr. 1 (Rechtschreibung)	Aus einer Auswahl von mindestens vier Angeboten ist ein Aufsatzthema zu bearbeiten.	1/2
	Mündlich	15 Min	– Keine Hilfsmittel erlaubt	Die Kandidaten zeigen in einem Prüfungsgespräch ihre Fähigkeit, mit deutschsprachiger Literatur umzugehen. Ausgangspunkt des Gespräches ist entweder eine These oder ein Textausschnitt zu einem von vier vorbereiteten Werken. Die Auswahl trifft die Lehrperson. Je zwei Thesen und je ein Ausschnitt pro Werk werden von den Kandidaten der Lehrperson in der ersten Woche nach den Frühlingferien abgegeben.	1/2
Französisch	Mündlich	30 Min	– Stichwortnotizen – Medien	Prüfung wird in 2er-Gruppen absolviert. Jede(r) Kandidat(in) präsentiert ein mit der Lehrkraft vorgängig abgesprochenes Thema. Davon ausgehend beginnt und leitet der Examinator mit den anwesenden Kandidaten ein Gespräch oder eine Diskussion.	1/1
Englisch	Schriftlich	120 Min	– Ohne Hilfsmittel (keine Wörterbücher)	Drei Teile: Text mit Fragen zum Leseverständnis, Grammatiktest (Lückentext), eigene Textproduktion	1/2
	Mündlich	30 Min	– Stichwortnotizen – Medien	Prüfung wird in 2er-Gruppen absolviert. Jede(r) Kandidat(in) präsentiert ein mit der Lehrkraft vorgängig abgesprochenes Thema (verknüpft mit dem Schwerpunktbereich der BM-Ausrichtung) oder ein Werk englischsprachiger Literatur. Ausgangspunkt ist eine These zum vorbereiteten Thema oder Werk. Die These wird der Lehrperson von den Kandidaten im Voraus abgegeben. Danach beginnt und leitet der Examinator mit den anwesenden Kandidaten ein Gespräch oder eine Diskussion.	1/2

10

Fächer	Prüfung	Dauer	Hilfsmittel	Prüfungsablauf	Gewichtung
Mathematik*					
Technik, Architektur, Life Sciences**	Schriftlich M1	75 Min	– Schreibzeug – Zeichendreieck – Massstab für Konstruktionsaufgaben		1/2
	Schriftlich M2	75 Min	– Schreibzeug – Zeichendreieck – Massstab für Konstruktionsaufgaben – Formelsammlung – Netzunabhängiger Taschenrechner (ohne Kommunikationsfunktion)		1/2
Natur, Landschaft, Lebensmittel**	Schriftlich N1	60 Min	– Schreibzeug – Zeichenutensilien		1/2
	Schriftlich N2	60 Min	– Schreibzeug – Zeichenutensilien – Netzunabhängiger Rechner mit CAS – Formelsammlung		1/2
Gestaltung und Kunst	Schriftlich	120 Min	– Schreibzeug – Zeichenutensilien – Netzunabhängiger Rechner ohne CAS – Formelsammlung		1/1
Gesundheit und Soziales	Schriftlich	120 Min	– Schreibzeug – Zeichenutensilien – Netzunabhängiger Rechner ohne CAS – Formelsammlung		1/1

*Alle Mathematikprüfungen finden am gleichen Tag statt.

**Zwei schriftliche Prüfungsteile, die am gleichen Tag stattfinden.

11

9.2 Schwerpunktbereich

9.2.1 Technik, Architektur, Life Sciences

Fächer	Prüfung	Dauer	Hilfsmittel	Prüfungsablauf	Gewichtung
Mathematik*	Schriftlich M3	90 Min	– Schreibzeug – Zeichendreieck – Massstab für Konstruktionsaufgaben		1/2
	Schriftlich M4	90 Min	– Schreibzeug – Zeichendreieck – Massstab für Konstruktionsaufgaben – Formelsammlung – Netzunabhängiger Taschenrechner (ohne Kommunikationsfunktion)		1/2
Naturwissenschaften					
Technik und Informationstechnologie	Schriftlich	120 Min	– Formelsammlung – Netzunabhängiger Taschenrechner	Davon Chemie 40 Min und Physik 80 Min Gewichtung 1/3 zu 2/3	1/1
Architektur, Bau- und Planungswesen	Schriftlich	120 Min	– Formelsammlung – Netzunabhängiger Taschenrechner	Davon Chemie 40 Min und Physik 80 Min Gewichtung 1/3 zu 2/3	1/1
Chemie und Life Sciences	Schriftlich	120 Min	– Formelsammlung – Netzunabhängiger Taschenrechner	Davon Biologie 40 Min und Physik 80 Min Gewichtung 1/3 zu 2/3	1/1

*Zwei schriftliche Prüfungsteile, die am gleichen Tag stattfinden

9.2.2 Natur, Landschaft, Lebensmittel

Fächer	Prüfung	Dauer	Hilfsmittel	Prüfungsablauf	Gewichtung
Naturwissenschaften 1					
Biologie	Schriftlich	90 Min	– Netzunabhängiger Taschenrechner		3/5
Chemie	Schriftlich	60 Min	– Netzunabhängiger Taschenrechner – Redox-Reihe – Periodensystem		2/5
Naturwissenschaften 2					
Physik	Schriftlich	120 Min	– Netzunabhängiger Taschenrechner – Formelsammlung		1/1

12

9.2.3 Gesundheit und Soziales

Fächer	Prüfung	Dauer	Hilfsmittel	Prüfungsablauf	Gewichtung
Sozialwissenschaften	Schriftlich	150 Min	– Keine Hilfsmittel erlaubt	Davon 60 Min Soziologie, 60 Min Psychologie und 30 Min Philosophie Gewichtung 2/5 zu 2/5 zu 1/5	1/2
	Mündlich	15 Min	– Keine Hilfsmittel erlaubt	Themen werden vorgängig abgesprochen	1/2
Naturwissenschaften*	Schriftlich	120 Min	– Netzunabhängiger Taschenrechner – Formelsammlung – Redox-Reihe – Periodensystem	Davon 50 Min Biologie, 50 Min Chemie, 20 Min Physik Gewichtung 5/12 zu 5/12 zu 2/12	1/1

*Drei schriftliche Prüfungen

9.2.4 Gestaltung und Kunst

Fächer	Prüfung	Dauer	Hilfsmittel	Prüfungsablauf	Gewichtung
Gestaltung, Kunst, Kultur	Praktisch	120 Min	– Keine Hilfsmittel erlaubt	Teil A: Beobachtung und Darstellung Praxisprüfung an der Schule	1/4
	Praktisch	Ca. 20 Lek.	– Keine Hilfsmittel erlaubt	Teil B: Freie oder angewandte bildnerische Arbeit. Individuelles Gestaltungsprojekt	1/4
	Praktisch	Ca. 20 Lek.	– Keine Hilfsmittel erlaubt	Teil C: Arbeitsbuch zur bildnerischen Arbeit	1/4
	Mündlich	20 Min	– Keine Hilfsmittel erlaubt	Teil D: Präsentation der bildnerischen Arbeit mit Prüfungsgespräch	1/4
Information und Kommunikation	Schriftlich	120 Min	– Keine Hilfsmittel erlaubt	Inklusiv 30 Min praktische Anwendung	1/1

13

Prüfungsteile im Fach Gestaltung, Kunst, Kultur

Mit dem Oberthema erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten einen inhaltlichen Rahmen. Der Teil A ist im vorgegebenen Zeitrahmen vor Ort zu realisierender Gestaltungsauftrag. Im Prüfungsteil B und C entwickeln sie ihren gestalterischen Fokus und artikulieren sich bildnerisch dazu. Teil D basiert im Wesentlichen auf der individuellen Gestaltungsarbeit.

Teil A: Beobachtung und Darstellung

Im Prüfungsteil A sind wesentliche Grundlagen der Gestaltung gefordert, insbesondere Fähigkeiten der Wahrnehmung, Entwicklung und Darstellung (aus Lerngebiet 1 des Lehrplans). Inhaltlich sowie zeitlich kann dieser Prüfungsteil unabhängig angelegt sein. Ausgehend von einem Objektarrangement sollen kreative Entwicklungen (Reproduktion, Abstraktion, Narration, Komposition, Montage) in einem bestimmten Zeitrahmen vor Ort umgesetzt werden. Die detaillierten Aufgabenstellungen und Bewertungskriterien werden unmittelbar zu Beginn der Prüfung bekanntgegeben.

Teil B: Individuelles Gestaltungsprojekt

Das Gestaltungsprojekt besteht aus:

- *Freie oder angewandte bildnerische Arbeit*
Die bildnerische Prüfungsarbeit kann zeichnerisch, malerisch, fotografisch, digital, dreidimensional, als Installation oder als Film umgesetzt werden. Diese Arbeit wird selbstständig ausgeführt und präsentiert. Zu einem Thema entwickeln die Maturandinnen und Maturanden einen individuellen gestalterischen Zugang und vermitteln Ihren Ansatz verständlich. Bei der Wahl der Medien und Formate ist man frei. Diese Wahl soll dem Thema und Ihrer Auseinandersetzung angemessen sein.
- *Mappenbeitrag*
Zusätzlich muss als Mappenbeitrag ein Bild- und Textdokument der bildnerischen Arbeit verfasst werden. Diese Arbeit ist eine doppelseitige digitale Layoutarbeit im Format 28 x 40 cm. Anforderungen: Druckfähiges InDesign-Dokument sowie zwei identische Ausdrücke mit einem Titel versehen. In einem kurzen Text wird die Arbeit zusammenfassend erläutert.

Ist die Originalarbeit nicht gleichzeitig der Mappenbeitrag, werden beide Gestaltungsarbeiten anteilmässig in die Bewertung der bildnerischen Arbeit einbezogen.

Zur Ausführung dieses Prüfungsteils stehen ca. 20 Lektionen des Unterrichts gemäss Zeitplan zur Verfügung. Die Prüfungsarbeit entsteht hauptsächlich im Unterricht, ergänzt durch Heimarbeit. Als Grundlage dieser Prüfungsarbeit dient das zu Beginn des letzten BM- Semesters erarbeitete und besprochene Konzept.

Teil C: Arbeitsbuch zur bildnerischen Arbeit

Parallel zur Bildgestaltung ist ein Arbeitsbuch zu führen. Die tagebuchartigen Einträge geben Einblick in die Überlegungen, Skizzen, Entwürfe, Experimente und Entwicklungen, die so die Intensität der Auseinandersetzung mit dem Thema dokumentieren. Vor allem ist der gestalterische und inhaltliche Prozess nachvollziehbar zu vermitteln.

Teil D: Präsentation der bildnerischen Arbeit mit Prüfungsgespräch

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die in Teil B erarbeitete bildnerische Arbeit. Während maximal acht Minuten sind die wesentlichen Merkmale der Arbeit und des Konzepts vorzustellen. Es dürfen das Arbeitsbuch sowie zusätzliche Materialien (Experimente, Zwischenschritte, Proben etc.), die mit der Arbeit zu tun haben, verwendet werden. Experten und Examinatoren stellen anschliessend Fragen zur Prüfungsarbeit und dazu in Bezug stehende Theoriegebiete.

10 Beispiele zur Errechnung der Fachnote

Die Rechenbeispiele beziehen sich auf einen dreijährigen, lehrbegleitenden Bildungsgang.

Fach ohne Abschlussprüfung
(Ergänzungsfächer)

Semesterzeugnisnote 1 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,5	Erfahrungsnote Mittel aller Semesterzeugnisnoten, auf halbe oder ganze Note gerundet: $(4,5+4,0+5,0+4,0+4,0+3,5)/6=4,16$ wird abgerundet auf 4,0	4,0
Semesterzeugnisnote 2 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,0		
Semesterzeugnisnote 3 auf halbe oder ganze Note gerundet	5,0		
Semesterzeugnisnote 4 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,0		
Semesterzeugnisnote 5 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,0		
Semesterzeugnisnote 6 auf halbe oder ganze Note gerundet	3,5		
Fachnote Entspricht der Erfahrungsnote			4,0

Fach mit einer einteiligen Abschlussprüfung
(z.B. Fach *Französisch mündlich*)

Semesterzeugnisnote 1 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,5	Erfahrungsnote Mittel aller Semesterzeugnisnoten, auf halbe oder ganze Note gerundet: $(4,5+4,0+5,0+4,0+4,0+3,5)/6=4,16$ wird abgerundet auf 4,0	4,0
Semesterzeugnisnote 2 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,0		
Semesterzeugnisnote 3 auf halbe oder ganze Note gerundet	5,0		
Semesterzeugnisnote 4 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,0		
Semesterzeugnisnote 5 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,0		
Semesterzeugnisnote 6 auf halbe oder ganze Note gerundet	3,5		
Prüfungsnote 1 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,5	Prüfungsnote	4,5
Fachnote Mittel aus Erfahrungsnote und Prüfungsnote, auf halbe oder ganze Note gerundet			4,5

Fach mit einer ungewichteten, mehrteiligen Abschlussprüfung

(z.B. Fach *Englisch schriftlich + mündlich*)

Semesterzeugnisnote 1 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,5	Erfahrungsnote Mittel aller Semesterzeugnisnoten, auf halbe oder ganze Note gerundet: $(4,5+4,0+5,0+4,0+4,0+3,5)/6=4,16$ wird abgerundet auf 4,0	4,0
Semesterzeugnisnote 2 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,0		
Semesterzeugnisnote 3 auf halbe oder ganze Note gerundet	5,0		
Semesterzeugnisnote 4 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,0		
Semesterzeugnisnote 5 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,0		
Semesterzeugnisnote 6 auf halbe oder ganze Note gerundet	3,5		
Prüfungsnote 1 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,5	Prüfungsnote Mittel aus den Prüfungsnoten, auf halbe oder ganze Note gerundet	4,5
Prüfungsnote 2 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,0		
Fachnote Mittel aus Erfahrungsnote und Prüfungsnote, auf halbe oder ganze Note gerundet			4,5

Fach mit einer gewichteten, mehrteiligen Abschlussprüfung

(z.B. Richtung Gesundheit und Soziales, Fach *Naturwissenschaften: Biologie 2/5, Chemie 2/5, Physik 1/5*)

Semesterzeugnisnote 1 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,5	Erfahrungsnote Mittel aller Semesterzeugnisnoten, auf halbe oder ganze Note gerundet: $(4,5+4,0+5,0+4,0+4,0+3,5)/6=4,16$ wird abgerundet auf 4,0	4,0
Semesterzeugnisnote 2 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,0		
Semesterzeugnisnote 3 auf halbe oder ganze Note gerundet	5,0		
Semesterzeugnisnote 4 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,0		
Semesterzeugnisnote 5 auf halbe oder ganze Note gerundet	4,0		
Semesterzeugnisnote 6 auf halbe oder ganze Note gerundet	3,5		
Prüfungsnote 1 (Gewichtung 2/5) auf 1/10 Note gerundet	3,2	Prüfungsnote Mittel aus den Prüfungsnoten mit entsprechender Gewichtung, auf halbe oder ganze Note gerundet: $((2*3,2)+(2*3,3)+(1*3,3))/5=3,26$ wird aufgerundet auf 3,5	3,5
Prüfungsnote 2 (Gewichtung 2/5) auf 1/10 Note gerundet	3,3		
Prüfungsnote 3 (Gewichtung 1/5) auf 1/10 Note gerundet	3,3		
Fachnote Mittel aus Erfahrungsnote und Prüfungsnote, auf halbe oder ganze Note gerundet			4,0